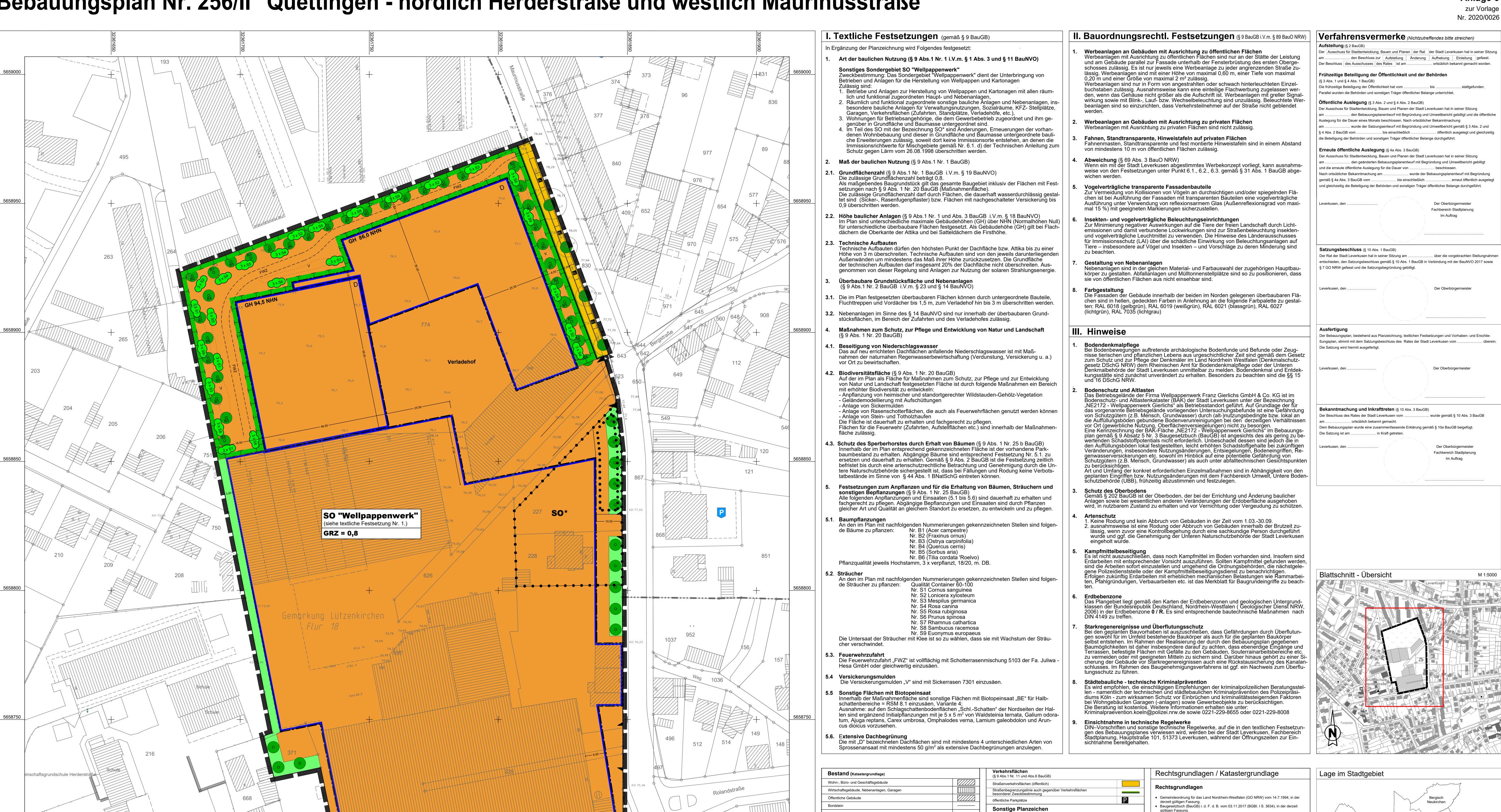
Bebauungsplan Nr. 256/II "Quettingen - nördlich Herderstraße und westlich Maurinusstraße"

Anlage 6



Schachtdeckel

Höhe über NHN

Vorhandene Flurstücksgrenze

Art der baulichen Nutzung (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB u. §1-11 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs.1 Nr. 1 BauGB u. §16 Abs.2 und §17 BauNVO

maximal zulässige Gebäudehöhe über NHN (siehe textl. Festsetzung Nr. 2.2) GH 85,5 NHN

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§9 Abs.1 Nr. 2 BauGB u. §22 u. §23 BauNVO)

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz,

Sonstiges Sondergebiet §11 BauNVO (siehe textl. Festsetzung Nr. 1.) Teilbereich im sonstigen Sondergebiet (siehe textl. Festsetzung Nr. 1. Pkt 4.)

Grundflächenzahl (GRZ) (siehe textl. Festsetzung Nr. 2.1)

Grünflächen (§9 Abs.1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

(§9 Abs.1 Nr. 20 und 25 und Abs. 6 BauGB)

(siehe auch textliche Festsetzung Nr. 4.3)

Erhaltung von Bäumen

private Grünfläche, Zweckbestimmung: Eingrünungsstreifen

zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft , hier: Biodiversitätsfläche

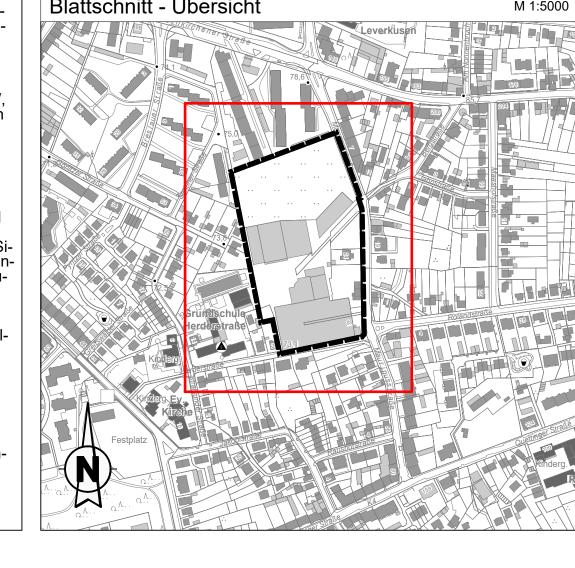
Anpflanzen von Bäumen (siehe auch textliche Festsetzung Nr. 5.1)

Anpflanzen von Sträuchern (siehe auch textliche Festsetzung Nr. 5.2)

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für die Erhaltung von Bäumen

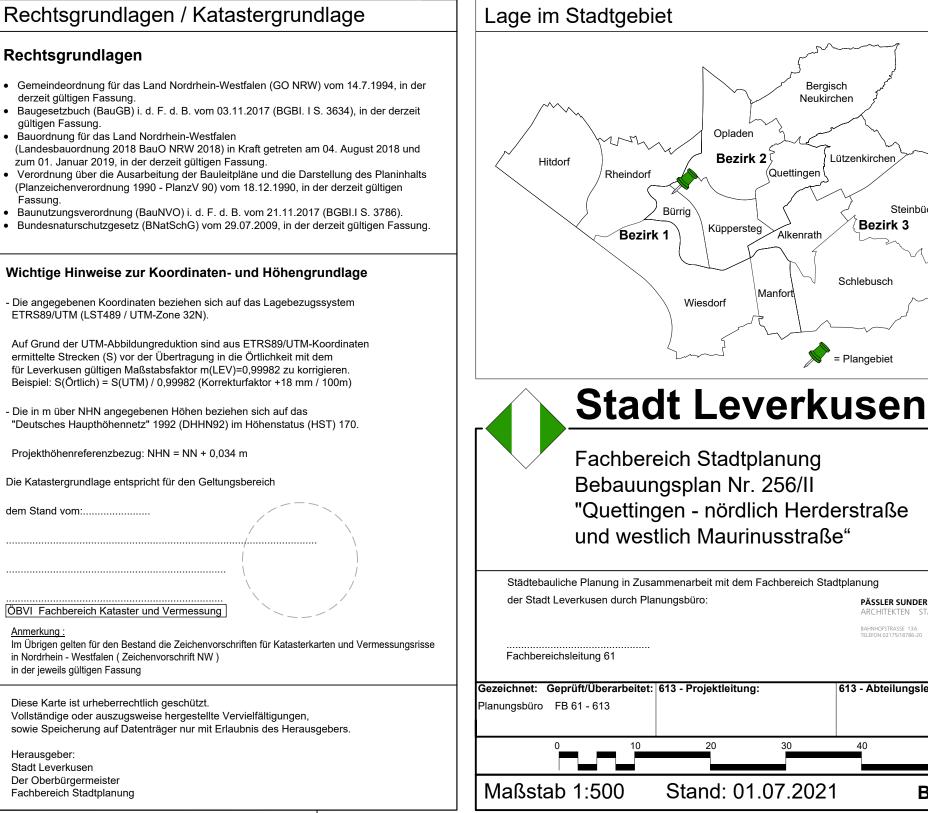
Vorhandene Flurgrenze

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am den Bebauungsplanentwurf mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und die öffentliche § 4 Abs. 2 BauGB vom bis einschließlich öffentlich ausgelegt und gleichzeitig gemäß § 4a Abs. 3 BauGB vom bis einschließlich erneut öffentlich ausgelegt ... über die vorgebrachten Stellungnahmen entschieden, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit der BauNVO 2017 sowie



BAHNHOFSTRASSE 13A 42799 LEICHLINGEN TELEFON 02175/18786-20 FAX 02175/18786-30

613 - Abteilungsleitung



Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

ETRS89/UTM (LST489 / UTM-Zone 32N).

ÖBVI Fachbereich Kataster und Vermessung

in Nordrhein - Westfalen (Zeichenvorschrift NW)

Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt

in der jeweils gültigen Fassung

Fachbereich Stadtplanung

Stadt Leverkusen Der Oberbürgermeister

dem Stand vom:.....

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

(die genaue Lage ergibt sich im Baugenehmigungsverfahren)

zum Bestandsschutz (siehe textliche Festsetzung Nr.1 Pkt 4.)

Abgrenzung eines Teilbereiches im SO mit gesonderten Festsetzungen

Hinweisende Darstellung (keine Festsetzung):

Diese ergibt sich im Rahmen der Ausbauplanung.

(§ 9 Abs. 7 BauGB)

Feuerwehrzufahrt

Einfahrt- / Ausfahrtbereich